

ERKLÄRUNG

ÜBER DAS FEHLEN VON LUFTSCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE ATMOSPHERE, FÜR WELCHE EINE GENEHMIGUNG GEMÄSS DER BESTIMMUNGEN ZUR LUFTREINHALTUNG NOTWENDIG IST

Der Unterfertigte
geboren am/..../..... in und wohnhaft in der Gemeinde.....,
.....Straße, Nr., in seiner Eigenschaft als gesetzlicher
Vertreter der Firma mit Rechtssitz in der Gemeinde
.....,Straße, Nr. und Betriebsstandort in
der Gemeinde,Straße, Nr.

in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 23. Dezember 2000, Nr. 445, vorgesehenen
strafrechtlichen Maßnahmen für unwahre Erklärungen und Falschbeurkundung

ERKLÄRT

dass am obgenannten Betriebsstandort keine Tätigkeiten ausgeübt, sowie keine Anlagen
betrieben werden, die in den Anhängen A und B des Landesgesetzes vom 16. März 2000, Nr. 8
angeführt sind, bzw. die eine Emissionsermächtigung gemäß Art. 269 des Legislativdekretes vom
03. April 2006, Nr. 152 benötigen.

ER VERPFLICHTET SICH WEITERS

der zuständigen Gemeinde und der Landesagentur für Umwelt den Einbau und die Inbetriebnahme
von genehmigungspflichtigen Anlagen gemäß Art. 4 des LG 8/2000 und gemäß D.Lgs. 152/2006
rechtzeitig mitzuteilen, sofern dies in Zukunft beim obgenannten Betriebsstandort erfolgen soll.

Datum:/..../.....

.....
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Firmenstempel)